



Mitwirkungs-Klausel in der Unfallversicherung

Unbekannt und unterschätzt

Ein leistungsstarkes »kleingedrucktes« Bedingungsmerk ist bei der Auswahl einer privaten Unfallversicherung das A und O, damit es im Ernstfall auch zur entsprechenden Zahlung kommt. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist beispielsweise eine hohe Gliedertaxe bei Invalidität. Wichtig ist aber auch eine kundenfreundliche Regelung bei der Anrechnung von Vorerkrankungen, dem sogenannten Mitwirkungsanteil.

Der Mitwirkungsanteil bei einer privaten Unfallversicherung wird vielfach unterschätzt oder ist nicht einmal bekannt. Im Klartext bedeutet er: Wirken Vorerkrankungen oder bestehende Gebrechen an einem Unfall oder seinen Folgen mit, dann wird die Leistung bei Invalidität oder Tod entsprechend dieser »Mitwirkung« gekürzt.

Diese Klausel tritt also in Kraft, wenn eine Erkrankung besteht, die die Auswirkungen des Unfalls gravierend verstärkt. Das kann zum Beispiel bei Diabetes, Rheuma oder Osteoporose der Fall sein. Ob und wenn ja um wie viel gekürzt werden darf, hängt von den Bedingungen ab, in denen der Mitwirkungsanteil festgelegt ist. Er kann von 25 bis zu 100 % reichen.

Auch **Infektionen**, unter anderem durch Tierbiss, Nahrungsmittelvergiftung und sogar Sonnenstich, sind in modernen und umfassenden Bedingungen enthalten. Borreliose durch einen Zeckenbiss kann beispielsweise zu gravierenden Spätfolgen und sogar einem Invaliditätsgrad führen. Vergiftungen und andere Infektionen hingegen sind in der Regel nur im Zusammenhang mit dem Krankenhaustagegeld – sofern versichert – relevant. Eine Leistung in Form eines Krankenhaustagegeldes erfolgt also nur, wenn Sie beispielsweise wegen einer Vergiftung stationär behandelt werden.

Wichtig zum Verständnis: Je *höher* der Prozentsatz beim Mitwirkungsanteil, desto *besser* ist der Versicherte gestellt. Ein Mitwirkungsanteil von 100 % bedeutet, dass eine Kürzung nur dann erfolgen kann, wenn die Unfallfolge *vollständig* auf die Erkrankung zurückzuführen ist. Verbesserte Bedingungen haben einen Mitwirkungsanteil von mindestens 50 %. Prüfen Sie Ihren Vertrag doch einmal daraufhin!

Liegen einem Vertrag alte Bedingungen zugrunde, ist außerdem auf die **Meldepflicht** zu achten. Ein Unfall sollte grundsätzlich unverzüglich gemeldet werden, so sagen es die Bedingungen. Es kommt auch vor, dass ein Unfall zunächst relativ harmlos erscheint, sich später aber doch als schwerwiegender herausstellt. Dann ist es wichtig, dass dies gemäß den Bedingungen nicht als Obliegenheitsverletzung gewertet wird und der Versicherer trotzdem zahlen muss.

Liegen Ihrem Vertrag alte Bedingungen zugrunde, können Leistungen auch bei Unfällen reduziert werden, die durch eine **Bewusstseinsstörung** hervorgerufen wurden. In aktuellen Bedingungen hingegen sind inzwischen viele Arten von Bewusstseinsstörungen mitversichert, solche aufgrund von hitzebedingten Kreislaufstörungen ebenso wie als Folge ungewollter Einnahme sogenannter K.O.-Tropfen.

Ist Ihre Unfallversicherung noch immer beste Wahl? Oder lohnt sich ein Umstieg in einen anderen Tarif?

FAIRSICHERUNGSBÜRO
Konzepte für die Zukunft

Fairsicherungsbüro
Manfred Gerling e.K.

Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Tel. 0 23 81 / 92 63 35
Fax 0 23 81 / 92 63 36

info@fairsicherung-hamm.de
www.fairsicherung-hamm.de



Fahren, Fahren, Fahren

Nach langer Ankündigung sind sie nun da: die neuen E-Tretroller oder auch E-Scooter, mit denen sich erwachsene Menschen »e-mobil« durch unsere Städte bewegen. Über Sinn und Unsinn der »Elektrokleinstfahrzeuge« kann man sicherlich heftig diskutieren. Wichtig ist aber, dass diese Fahrzeuge anders als Fahrräder mit und ohne Elektromotor noch weitergehenden Vorschriften unterliegen, auch wenn sie bereits ab 14 benutzt werden können.

So dürfen E-Tretroller nur auf Fahrradwegen und bei deren Fehlen auf der Straße bewegt werden, Fußgängerbereiche inklusive Gehwegen sind tabu. Hinzu kommen diverse technische Vorschriften, die erfüllt sein müssen. Eine Helmpflicht besteht hingegen nicht. Das Besondere ist, dass die Geräte eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), eine Fahrzeug-Identifikationsnummer und ein Versicherungskennzeichen besitzen müssen. Zwar sind die Roller zulassungsfrei, aber dennoch versicherungspflichtig; sie werden in der Regel über die üblichen Autoversicherer versichert. Von diesen wird derzeit meist nur die Haftpflicht angeboten, mit einer Geltungsdauer vom 1. März bis zum 29. Februar wie bei Mopeds.

Je nach Versicherer bewegen sich die Beiträge für eine Haftpflichtversicherung zwischen 35 und 50 Euro pro Versicherungsjahr. Das gilt in der Regel für Nutzer über 23 Jahre; für jüngere wird es deutlich teurer. Eine Teilkaskodeckung käme noch hinzu. Ein paar Hausratversicherer machen sich zwar Gedanken, wie zum Beispiel der Diebstahl eines E-Tretrollers in die Hausratversicherung integriert werden kann, aber das Ergebnis bleibt noch abzuwarten.

Was Hoverboards, Monowheels, E-Skateboards usw. betrifft: Sie sind nach wie vor nicht für den Straßenverkehr zugelassen und bleiben entsprechend versicherungstechnisch außen vor.

Peter Sollmann





Zahnzusatzversicherung

Von der Wiege bis zur Bahre

Zähne begleiten uns fast unser ganzes Leben hindurch. Deshalb ist es ganz wichtig, dass sie möglichst in einem guten Zustand sind, benötigen wir sie doch tagtäglich etliche Male. Auch die Ästhetik ist oft nicht unwichtig. Zahnkosmetische Behandlungen und Zahnersatz sind aber leider nicht gerade preiswert, so dass eine Zahnzusatzversicherung oftmals sinnvoll sein kann.

Was ist in welchem Lebensalter wichtig?

Kinder und die Zahnspange

Kinder benötigen in der Regel keinen Versicherungsschutz für Zahnersatz. Außer im Falle eines Unfalls ist bei ihnen eher Kieferorthopädie angesagt. Aber ist dafür eine Versicherung erforderlich?

Die Notwendigkeit für eine kieferorthopädische Behandlung wird in fünf Indikationsstufen eingeteilt. Bei den Stufen KIG 3 bis KIG 5 zahlt die gesetzliche Krankenkasse 80 % der entstehenden Kosten. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung werden die übrigen 20 % erstattet.

Allerdings können zusätzliche Kosten für Mehrleistungen entstehen, die durch die GKV nicht gedeckt sind. Solche Mehrleistungen können zum Beispiel sein: Mini- oder Keramikbrackets, Bracketumfeldversiegelung, superelastische Bögen, professionelle Zahnreinigung, Zwischen-

diagnostik, Funktionsanalyse oder auch Lingualtechnik. Bei der Auswahl eines passenden Versicherungsschutzes ist also darauf zu achten, dass er die Kosten für a) Mehrleistungen und b) die Indikationsstufen KIG 1 und KIG 2 übernimmt.

Im Erwachsenenalter

Nahezu jeder Erwachsene benötigt irgendwann Zahnersatz. Wichtig ist, den Versicherungsschutz früh genug abzuschließen. Denn hat der Zahnarzt erst einmal die Notwendigkeit für Zahnersatz festgestellt, ist es zu spät! Von einigen Versicherern werden zwar Verträge »ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten« angeboten, doch so etwas suggeriert ein falsches Gefühl von Sicherheit. Im Kleingedruckten steht dann grundsätzlich, dass **alle bereits vor Antragstellung bekannten Behandlungsnotwendigkeiten ausgeschlossen sind**.

Einen Anbieter gibt es derzeit tatsächlich, bei dem der Versicherungsschutz quasi noch auf dem Behandlungsstuhl per Smartphone im Internet vereinbart werden kann. Aber sehen Sie sich den – eingeschränkten – Leistungsumfang vorher gut an! Fehlt zum Beispiel bereits ein Zahn, ist ein Tarif mit Gesundheitsfragen viel sinnvoller, denn bei

manchen Versicherern wird der Zahnersatz bei **Zahlung eines Risikozuschlages** auch dann übernommen.

Guter Biss mit dem Gebiss

Auch eine Zahnprothese gehört zum Zahnersatz. Deshalb bietet die Zahnzusatzversicherung auch im höheren Alter noch Leistungen. Unter Umständen auch mehrfach, wenn eine Prothese tatsächlich mal verloren gehen sollte.

Wer die Wahl hat, hat die Qual

Wer sich für eine Zahnzusatzversicherung interessiert, muss einige Entscheidungen treffen: Welchen Umfang wünsche ich, soll nur Zahnersatz oder sollen auch Behandlungen und professionelle Zahnreinigung enthalten sein? Was für ein Tarifsystem passt zu mir? Denn immer häufiger werden Tarife mit sogenannten Risikobeiträgen angeboten. Das bedeutet, dass sich der Beitrag – je nach Anbieter – jährlich oder alle paar Jahre erhöht. Er wird dann dem jeweils aktuellen Lebensalter angepasst.

Bei der Auswahl und der Beantwortung dieser Fragen helfen Ihnen gerne Ihre Fairsicherungsmakler.

Cyber-Risiken im Alltag



Meine Daten, deine Daten

Datensicherheit ist ein Thema, das immer mehr Menschen beschäftigt:

Nicht allein in großen Unternehmen, sondern mehr und mehr sind wir alle als

Verbraucher von Datenmissbrauch betroffen.

Was bedroht uns denn konkret?

Zunächst einmal besteht die Gefahr, dass wir andere durch unser eigenes Tun schädigen. Das kann passieren durch das Versenden von E-Mails (etwa mit einem unerkannten Virus als Anhang), die Nutzung von Social Media (zum Beispiel durch ein unbedachtes Wort auf Facebook, das als Beleidigung oder Verleumdung geahndet wird) und andere Möglichkeiten der modernen Kommunikation.

In diesem Zusammenhang ist ein *umfangreicher Schutz über die Privathaftpflicht möglich* und wird zwingend empfohlen! Dabei ist darauf zu achten, dass der Vertrag Internetklauseln beinhaltet, die möglichst keine Begrenzung vorsehen.

Aber wir können auch selbst Schäden erleiden, wenn wir uns fleißig im Netz bewegen und dessen Möglichkeiten nutzen. Meist sind es dann Vermögensschäden, also solche, die »nur« ins Geld gehen, weil man zum Beispiel ein vermeintliches Schnäppchen im Voraus bezahlt und nie erhält. Sind die Täter bekannt, hilft eine Rechtsschutzversicherung, die einen entsprechenden Internetschutz vorsieht.

Cyber-Attacken können aber auch zu Sachschäden führen, sodass Hard- und Software erneuert oder repariert werden müssen. Viele der hier möglichen Schäden werden bereits von guten Hausratversicherungen erfasst. Leider bieten noch nicht alle Versicherer einen umfassenden Schutz an.

Auch der Datenmissbrauch wird mittlerweile von Hausratversicherungen erfasst. Dazu zählt zum

Beispiel das sogenannte Phishing: ein Ergattern von Zugangsdaten wie Kennwörtern und PINs, etwa durch die vorgetäuschte Nachricht einer Bank oder eines Versandhändlers. Die entsprechende Klausel sollte keine abschließende Aufzählung enthalten.

Fazit: Auch wenn die Cyber-Risiken bedrohlich erscheinen, im Allgemeinen reichen die herkömmlichen Versicherungssparten aus. Die gute Privathaftpflicht sollten wir alle haben, die Hausratversicherung wäre gleichermaßen zu empfehlen. Ob eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll ist, ist individuell sehr unterschiedlich; das muss jeder für sich entscheiden. Zusätzliche Absicherungen für den Privathaushalt sind auch nach Meinung vieler Verbraucherschützer nicht notwendig.

Peter Sollmann

Versicherungen rund um Wasserschäden

Wasser ist zum Waschen da ...

... aber auch für Aquarien, Wassersäulen, Zierbrunnen und Wasserbetten wird es notwendigerweise gebraucht.

Da Wasser sich hin und wieder Wege sucht, die zu großen Schäden führen, sollten Besitzer der oben genannten Gegenstände und anderer wasserführender Anlagen gut versichert sein.

Für alle Mieter gilt dabei eine *private Haftpflichtversicherung* als oberstes Gebot. Diese Versicherung deckt die finanziellen Folgen verschuldeter Schäden ab, die andern zugefügt werden, wenn zum Beispiel Undichtigkeiten auftreten.

Für Hausbesitzer hingegen ist in diesem Zusammenhang die *Gebäudeversicherung* sehr wichtig. Sie sollte Wasserschäden auf jeden Fall abdecken, prüfen Sie also am besten Ihre Verträge. Natürlich können bei Wasserschäden auch die eigenen Möbel beschädigt werden. In solchen Fällen hilft die *Hausratversicherung*; auch sie sollte Versicherungsschutz für Schäden durch Aquarien beinhalten.

Sind Sie unsicher, ob Sie in Sachen Wasser richtig versichert sind, fragen Sie Ihren Fairsicherungsmakler.

Peter Sollmann

